

Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt

SABRINA KOLODZIEJ, MARGARETA MÜLLER

»Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt« ist ein Präventionsprojekt zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Im Zentrum stehen eine modulare Schulung von Fachkräften sowie die Praxisumsetzung in den teilnehmenden Einrichtungen. Das Projekt wird vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. durchgeführt.

→ Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention — Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung: Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Anlass des Projekts

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und ein Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. So steht es seit 30 Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 19 und 34). Im Jahr 2000 wurde das Recht auf gewaltfreie Erziehung in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen (§ 1631 Abs. 2). Zur Verbesserung des Kinderschutzes, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung trat ferner 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Trotz der bestehenden Schutzrechte stellt Gewalt gegen Kinder in Deutschland nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem dar. Dazu gehört auch sexualisierte Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Organisationen. Über das Ausmaß der Gewalterfahrungen geben verschiedene Statistiken und die Dunkelfeldforschung Auskunft.

In 2018 wurden im Rahmen der sogenannten § 8a-Verfahren (Absatz 1 SGB VIII) zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Nordrhein-Westfalen in 5.614 Fällen eine akute und in 6.031 Fällen eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt (Landesbetrieb IT.NRW). Die Zahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Für den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen wies die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2018 in Deutschland 21.454 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aus (DKSB). Das sind Zahlen aus dem sogenannten Hell-

feld, die Dunkelfeldforschung blickt auf eine wesentlich größere Anzahl von Opfern. »Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben« (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs).

Das hohe Ausmaß von Gewalt gegen Kinder und das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention waren im letzten Jahr Anlass für den Start des einjährigen Präventionsprojekts »Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt«, das aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird.

Projektvorstellung

Eine modulare Schulung von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen mit paralleler Umsetzung von Kinderrechten und Präventionsangeboten gegen (sexualisierte) Gewalt gemeinsam mit Kindern in der Einrichtung, soll den Schutz von Kindern verbessern.

Das Projekt wurde für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 konzipiert und Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft aus ganz NRW konnten sich für die Teilnahme am Projekt anmelden. Die modulare Schulung ist kostenfrei, interessierte Fachkräfte mussten die kontinuierliche Teilnahme während der Projektlaufzeit zusichern.

Die Schulung der Fachkräfte umfasst vier Module mit jeweils zwei ganztägigen Schulungstagen:

1. Kinderrechte in der Kindertagesstätte/im Familienzentrum
2. Kinderrechte und sexualisierte Gewalt
3. Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen
4. Elternarbeit und Reflexion

In allen Modulen sind Wissensvermittlung, Reflexion der eigenen professionellen Haltung und der eigenen Praxis sowie Methoden zur Umsetzung in die Arbeit der Kindertageseinrichtung vorgesehen. Beispielhaft werden die ersten beiden Module vorgestellt.

Im *ersten Modul* werden neben der allgemeinen Wissensvermittlung zu Kinderrechten ausgewählte Kinderrechte in der Praxis der Kindertageseinrichtungen fokussiert, die eigene professionelle Haltung und Praxis reflektiert. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt sowie das Recht auf Beteiligung und Beschwerde stehen hier im Vordergrund. Es werden Methoden zur Umsetzung dieser Kinderrechte in der Praxis erarbeitet. Im *zweiten Modul* »Kinderrechte und sexualisierte Gewalt« wird Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Handeln beim Verdacht des sexuellen Missbrauchs vermittelt. Reflexion findet anhand von Fallbeispielen und der eigenen Praxis statt. Ferner werden bereits bestehende Projekte vorgestellt. Dazu gehört zum Beispiel ein Präventionstheater, das die Teilnehmenden für die Kinder ihrer Einrichtung buchen können. Ein Ziel des Präventionsprojekts ist die Umsetzung von Schulungsinhalten gemeinsam mit den Kindern in der Einrichtung. Dafür ist zwischen den Modulen Zeit. Die teilnehmenden Einrichtungen werden finanziell unterstützt, um sich mit Material auszustatten oder ein Präventionstheater zu buchen. Zudem stehen die Projektmitarbeiterinnen den teilnehmenden Fachkräften fachlich zur Seite, beraten bei Bedarf auch vor Ort.

Bisheriger Projektverlauf

Die Bekanntmachung des Projekts löste ein großes Interesse aus. Innerhalb weniger Tage meldeten sich über hundert Einrichtungen. Sicherlich hatten die Berichterstattung über den vorausgegangenen vielfachen sexuellen Missbrauch in Lügde sowie die Möglichkeit der kostenfreien Schulungen Einfluss auf die hohe Anzahl von Anmeldungen. Gleichzeitig macht es deutlich: Es sind mehr solcher Angebote erforderlich, damit sich Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen intensiver mit der Umsetzung von Kinderrechten in ihrer Einrichtung und dem Schutz vor Gewalt auseinandersetzen können. Insgesamt nehmen 25 Leitungen und Fachkräfte aus 16 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger an der modularen Schulung teil. Sichtbar ist eine hohe Motivation, die Inhalte der bisher stattgefundenen Module in die Praxis umzusetzen. Dabei befinden sich die Einrichtungen bei der Umsetzung der Kinderrechte auf einem unterschiedlichen Stand und müssen teilweise unterschiedliche Hürden vor Ort bewältigen. Krankheit beim Personal, nicht besetzte Stellen und mancherorts die erforderliche Überzeugungsarbeit im eigenen Team gehören zu den Herausforderungen in der Umsetzung. Die Wissensvermittlung, Vorstellung und auch das Ausprobieren verschiedener Materialien und Methoden sowie die Reflexion der eigenen professionellen Haltung zu verschiedenen Kinderrechten lösten im ersten Modul Prozesse für die Weiterentwicklung von Begonnenem und auch für die Umsetzung von Neuem aus. Die Fachkräfte informieren die Kinder mit Bilderbüchern und Plakaten über ihre Rechte. Auch Alltagssituationen wie Essen und Schlafen sowie Räume gestalten sie gemeinsam mit den Kindern neu. Im Kinderparlament, im täglichen Morgenkreis und der Auswahl von Aktivi-

täten können die Kinder nun mehr mitbestimmen. Auch das Beschwerdeverfahren wird in einigen Einrichtungen überarbeitet und eine Kindertageseinrichtung dreht einen Film zu den Kinderrechten in ihrer Kita.



DIE TEILNEHMERINNEN REFLEKTIEREN: WAS BRAUCHT ES, UM MIT DEN KINDERN PARTIZIPATION IN DER KITA ZU LEBEN?

Die Beteiligung von Kindern ist ein Kinderrecht und hilft die anderen Rechte durchzusetzen. Mehr Beteiligung in der Praxis und die Möglichkeit der Beschwerde sowie sich Hilfe holen zu können, lässt die teilnehmenden Fachkräfte bereits nach kurzer Zeit mehr Selbstwirksamkeit und ein gestärktes Selbstbewusstsein bei den Kindern erkennen. Gleichzeitig setzen sich die Fachkräfte mit ihrer Verantwortung für den Schutz vor und Hilfe bei erlebter sexualisierter Gewalt im häuslichen Umfeld sowie in der Einrichtung auseinander. Wie sie bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen handeln sollen, erfahren sie ebenfalls in der Schulung. Für die Präventionsarbeit im Kontext sexualisierter Gewalt sind bereits einige Einrichtungen im Kontakt mit einem Präventionstheater, um Kinder und Eltern an das Thema heranzuführen.

DIE BETEILIGUNG VON KINDERN IST EIN KINDERRECHT

Leider stellt die aktuelle Corona-Pandemie eine große Hürde für die Umsetzung in der Praxis sowie für die noch anstehenden Schulungen dar. Die Beteiligung und Selbstständigkeit

der Kinder wird aufgrund der strengen Regelungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, stark eingeschränkt. So ist die offene Arbeit in Einrichtungen untersagt, Kinder werden beim Gang zur Toilette begleitet, das Essen wird auf einem Teller ausgegeben und Kinder haben keine Möglichkeit mehr, eine Erzieherin/einen Erzieher zum Wickeln auszuwählen.

Ausblick

Zu den Zielen des Projekts gehört, ein Curriculum zu entwickeln und auf der Homepage www.kinderschutz-in-nrw.de zu veröffentlichen. Interessierte Träger erhalten dadurch die Möglichkeit, sich hinsichtlich des Themas Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt zu orientieren und Schulungen für die Fachkräfte zu realisieren.

Während der Corona-Pandemie stehen sowohl die teilnehmenden Einrichtungen und auch wir als durchführende Organisation vor der Herausforderung: Wie kann die zweite Hälfte des Projekts mit den bestehenden Einschränkungen und Hygieneregeln umgesetzt werden? Von großem Vorteil ist die Verlängerung des Projektzeitraums um ein halbes Jahr durch den Kostenträger. Ein bereits ausgefallenes Modul kann dadurch nachgeholt werden. Die teilnehmenden Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihre Vorhaben, gegebenenfalls modifiziert, später umzusetzen.

Ein Projekt zu Kinderrechten muss zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Rechte von Kindern durch die Corona-Pandemie stark beschnitten wurden. Die meisten Kinder konnten und können ihre Rechte auf Betreuung, Information, Bildung, Freizeit und Schutz nicht umsetzen. Ihre Meinung wird von Entscheidungsträgern nicht nachgefragt. Erleben junge Kinder derzeit Gewalt im häuslichen Umfeld, haben sie kaum eine Möglichkeit, sich Hilfe zu holen. Dies zeigt: Das Thema Kinderrechte muss weiter befördert werden, damit Kinder ihre Rechte bekommen und Kinderrechte in Krisenzeiten nicht verschwinden.

Literatur

Der Kinderschutzbund Bundesverband (DKSB): Gewalt gegen Kinder in Deutschland Zusammenstellung von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 des Bundeskriminalamts BKA Wiesbaden. <https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewalt-gegen-kinder/> (Abruf 28.04.2020).

Landesbetrieb IT:NRW: Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII. <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/gefaehrungseinschaetungen-nach-ss-8a-absatz-1-sgb-viii-91346> (Abruf 28.04.2020).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauche. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch> (Abruf 28.04.2020).

Sabrina Kolodziej
Sozialpädagogin B.A.

Fachberaterin im Präventionsprojekt »Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt« beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Dr. Margareta Müller
Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

Fachberaterin für den Bereich Gewalt gegen Kinder beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Kinder- und Jugendschutz

in Wissenschaft und Praxis

Kinderrechte im Jugendschutz

Voraussetzungen für Kinder- und Jugendschutz schaffen – Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen und etablieren

Teilhabe, Schutz und Förderung auch in der digitalen Welt – Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention als Ausgangspunkt

Kinder haben Rechte – auch in Zeiten der Pandemie

Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach mehr als 20 Jahren als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) hat sich Prof. Dr. Bruno W. Nikles nunmehr aus seiner Funktion als Herausgeber unserer Fachzeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) zurückgezogen.

Er hat in diesen Jahren maßgeblich zum Profil von KJug beigetragen – mit wertvollen Impulsen für Schwerpunktthemen und auch eigenen Beiträgen aus dem breiten Spektrum des Kinder- und Jugendschutzes. Den Wissenschaftlichen Beirat hat er sowohl als Herausgeber als auch als Vorsitzender der BAJ begleitet.

In diese Zeit fielen Verlagswechsel, Namenswechsel und die Änderung des Erscheinungsbildes von KJug. Es ist ihm zu

verdanken, dass KJug heute als anerkannte Fachzeitschrift im Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen wird.

Der Vorstand der BAJ bedankt sich an dieser Stelle für das fachliche und persönliche Engagement von Bruno W. Nikles und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Gabriele Sauermaun (Vorsitzende)
Ulrike Martin
Detlef Kemna
Prof. Dr. Murad Erdemir
Jan Lieven

Impressum

HERAUSGEBER UND VERLAG: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ)
Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
www.bag-jugendschutz.de

REDAKTION: Ingrid Hillebrandt (verantwortlich),
Sigmar Roll (Recht), Prof. Dr. Andreas Lange (Rezensionen)

SATZ UND LAYOUT: Annette Blaszczyk

DESIGN-KONZEPT: CCGB Maria-Nicole Becker

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Mühlendamm 3,
10178 Berlin, Tel. (0 30) 40 04 03 01,
Mail: kjug@bag-jugendschutz.de

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof. Dr. Anneke Bühler, Hochschule Kempten, Prof. Dr. Murad Erdemir, Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln, Prof. Dr. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Hochschule Koblenz, Prof. Dr. Andreas Lange, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut München, Dr. Thomas Meysen, SOCLES - International Centre for Socio-Legal Studies Heidelberg, Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Sigmar Roll,

Bayerisches Landessozialgericht Schweinfurt, Prof. Dr. Ahmet Toprak, Fachhochschule Dortmund, Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis erscheint vierteljährlich. Jahresumfang ca. 160 Seiten. Bezugspreis inkl. Onlinezugang jährlich Euro 49,- zzgl. Versandkosten, Einzelheft Euro 16,-. Studenten erhalten 20 % Nachlass auf den Abonnementpreis (Vorlage der Studienbescheinigung erforderlich). Gesonderte Bezugsbedingungen für Hochschulen/Behörden/Institutionen bieten einen Mehrfach-Online-Zugang inkl. Printversion jährlich Euro 79,- zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich (schriftlich bis 15. November bei der Redaktion eintreffend). Preisirrtum und -änderungen vorbehalten.

DRUCK/AUSLIEFERUNG/ABO-VERWALTUNG: Westkreuz Druckerei Ahrens KG, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 745 20 47, Fax (030) 745 30 66, Mail: vertrieb@westkreuz.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare kann keine Gewähr übernommen werden.

ISSN 1865-9330

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Thema **Kinderrechte im Jugendschutz**

90 | Voraussetzungen für Kinder- und Jugendschutz schaffen – Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen und etablieren

PROF.‘IN DR. SABINE ANDRESEN,
JOHANNA WILMES

97 | Kinder haben Rechte – auch in Zeiten der Pandemie

JELENA WACHOWSKI, BRITTA SCHÜLKE

101 | Teilhabe, Schutz und Förderung auch in der digitalen Welt – Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention als Ausgangspunkt

PROF. DR. DANIEL HAJOK

105 | Kinderrechte und Prävention von (sexualisierter) Gewalt

SABRINA KOLODZIEJ

DR. MARGARETA MÜLLER

Im Fokus

108 | Politische Bildung ist Jugendschutz

BORIS BROKMEIER

Fachbeitrag

109 | *consumo ergo sum* – ich konsumiere, also bin ich

ANDREA URBAN

Aus der Hochschule

114 | Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung. Belastungssituation und Möglichkeiten der (sozialen) Unterstützung

KERSTIN FRICKE

Recht

117 | Risikovermeidung oder -minimierung? Haftungsfragen bei erlebnispädagogischen Angeboten

SIGMAR ROLL

Aktuelle Studie

122 | SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt

PROF. DR. HEINZ-JÜRGEN VOSS,

PROF. IN DR. BARBARA DRINCK,

DR. SABINE WIENHOLZ, MARIA URBAN,

LENA LACHE

Infothek

125 | Literatur
Internet
Aus Forschung & Wissenschaft
Kurz berichtet

| Beilage in dieser Ausgabe:
Dossier »Gaming Disorder
und exzessive Mediennutzung
– Prävention und Beratung
als Aufgabe der Kinder- und
Jugendhilfe«